Antrag zur Inbetriebnahme einer Gartenwassermessanlage an die Trinkwasserinstallation (Ausfertigung für das VIU)

GEMEINDE ALFTER
GEMEINDEWERKE

Gemeindewerke Alfter
- Betriebsleitung -

Betriebsführung für die Gemeindewerke Alfter:
e-regio GmbH & Co. KG

e-regio GmbH & Co.KG
Rheinbacher Weg 10
53881 Euskirchen

→ Grundstückseigentümer

Vorname, Name:

→ Grundstück/Gebäude, welches einen GWZ erhalten soll

Straße Haus-Nr.:

Ort / Ortsteil:

→ Gartenwasserzähler

Fabrikat:

Nummer.:

Einbaudatum : Zählerstand:

Eichfrist bis:

Anlagenaufbau ist unter Beachtung der DIN EN 1717, DIN 1988-100 und DIN 1988-200 und der „Beispielhaften schematischen Darstellung“ einer Gartenwassermessanlage erfolgt. (s. Anlage) ☐ ja ☐ nein

Eine direkte oder indirekte Gartenwassereinleitung in das öffentliche Abwassernetz ist **nicht** möglich ☐ ja ☐ nein

Der Gartenwasserzähler wurde vor Ort verplombt ☐ ja ☐ nein

Das Zählwerk und die Eichplombe des Gartenwasserzählers sind i.O. ☐ ja ☐ nein

Der Gartenwasserzähler ist frei zugängig ☐ ja ☐ nein

Antrag zur Inbetriebnahme einer Gartenwassermessanlage an die Trinkwasserinstallation (Ausfertigung für den Grundstückseigentümer)

GEMEINDE ALFTER
GEMEINDEWERKE

Gemeindewerke Alfter
- Betriebsleitung -

Betriebsführung für die Gemeindewerke Alfter:
e-regio GmbH & Co. KG

e-regio GmbH & Co.KG
Rheinbacher Weg 10
53881 Euskirchen

Vorname, Name:			
Straße Haus-Nr.:			
PLZ / Ort :		Telefon:	
Kundennummer:			

Erhalten Sie bereits eine Reduzierung der Abwassergebühren: ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche:

→ Der Nachweis der nicht zugeführten Wassermenge hat durch Messeinrichtungen zu erfolgen, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen und die unter Beachtung der DIN EN 1717, DIN 1988-100 und DIN 1988-200 einzubauen sind. Die Kosten für den Einbau und die Erneuerung einer Messeinrichtung (Eichfrist 6 Jahre) haben die Gebührenpflichtigen zu tragen. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Funktion sowie die Eichung des Wasserzählers, obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmenge nicht statt.

→ folgende Unterlagen werden benötigt und sind als Anlage beigefügt:

- Foto des GWZ, mit Focus auf Zählerstand, Zählernummer und Eichdatum
- Konformitätserklärung des GWZ
- vom VIU unterschriebener Antrag zur Inbetriebnahme einer Gartenwassermessanlage an die Trinkwasserinstallation
- vom Eigentümer unterschriebener Antrag zur Inbetriebnahme einer Gartenwassermessanlage an die Trinkwasserinstallation
- Bei Austausch eines GWZ aus eichamtlichen Gründen, ist ein Foto, einschl. Zählerstand und Zählernummer des „ausgebauten“ Zählers beizufügen
- Foto des Trinkwasserzählers, mit Focus auf Zählernummer und Zählerstand

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich v.g. Bedingungen zur Kenntnis genommen habe und verpflichte mich beim Bau- und Betrieb der Gartenwassermessanlage zur Einhaltung der beigefügten Technischen Anschlussbedingungen zur Errichtung einer Gartenwassermessanlage der Gemeinde Alfter.

.....		
Ort, Datum	*Stempel Fachfirma* *Unterschrift verantwortlicher Fachmann*	*Unterschrift des VIU*

Technische Anschlussbedingungen zur Errichtung einer Gartenwassermessanlage

GEMEINDE ALFTER GEMEINDEWERKE

1. Bitte setzen Sie sich bezüglich der Installation einer Gartenwassermessanlage mit einem Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) Ihrer Wahl in Verbindung. Der fachgerechte Einbau muss von Ihrem VIU, anhand des von diesem unterschriebenen und abgestempelten Antrags zur "*Inbetriebnahme einer Gartenwassermessanlage an die Trinkwasserinstallation*", bestätigt werden.

2. Die Installation der Gartenwassermessanlage ist unter Beachtung der DIN EN 1717, DIN 1988-100 und DIN 1988-200 vorzunehmen.

3. Durch geeignete - im technischen Regelwerk näher beschriebene - Maßnahmen ist sicher zu stellen, dass von Ihrer Anlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wassernetz möglich sind.

4. Es ist sicher zu stellen, dass über die Gartenwassermessanlage kein Wasser direkt oder indirekt ungemessen in das öffentliche Abwassernetz gelangen kann.

5. Die Entnahme von Trinkwasser über die Gartenwassermessanlage für Zwecke, bei denen aufgrund der baulichen Voraussetzungen nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Wasser der öffentlichen Kanalisation zufließt (z.B. Poolbefüllung, Autowäsche, Reinigungsarbeiten) ist unzulässig. Im Auftrag der Gemeinde Alfter wird e-regio als Betriebsführerin regelmäßige Kontrollen durchführen.

6. Bei der Installation der Gartenwassermessanlage ist die Frostsicherheit zu gewährleisten. Sogenannte „*Zapfhahnwasserzähler*“ sind unzulässig. Der Nebenzähler ist fest in die Hausinneninstallation einzubauen und zu verplomben.

7. Bei Anlagenänderungen bestehender Gartenwassermessanlagen, einschließlich der Erneuerung eines Gartenwasserzählers nach abgelaufener Eichfrist, sind uns mit dem Antrag zur „*Inbetriebnahme einer Gartenwassermessanlage an die Trinkwasserinstallation*“ anzuzeigen.

8. Der Gartenwasserzähler ist Bestandteil der Wassermessanlage. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich die gesamte Wassermessanlage in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten. Im Auftrag der Gemeinde Alfter wird e-regio als Betriebsführerin auch hier regelmäßige Kontrollen durchführen.

9. Kaltwasserzähler, müssen mit den entsprechenden Zulassungszeichen gekennzeichnet und geeicht sein. Das Eichintervall beträgt 6 Jahre. Eine Reduzierung der Abwassergebühren kann nur durch einen geeichten Wasserzähler mit gültigem Eichdatum erfolgen. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Zähler neu zu eichen oder auszutauschen.

Beispielhafte schematische Darstellung einer Gartenwassermessanlage:

